

## Honorarstaffel für Fortbildungsveranstaltungen

	Gastdozenten aus der öffentlichen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden 1), 2)	Gastdozenten aus dem Universitätsbereich sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden 1), 3)	Freiberufliche Gastdozenten 1)
<b>1 Stunde</b>	25,56 - 51,13 Euro	38,35 - 63,91 Euro	51,13 - 102,26 Euro
<b>2 Stunden</b>	51,13 - 89,48 Euro	76,69 - 127,82 Euro	76,69 - 204,52 Euro
<b>3 Stunden</b>	89,48 - 127,82 Euro	115,04 - 191,73 Euro	204,52 - 306,78 Euro
<b>4 Stunden (halber Tag)</b>	127,82 - 166,17 Euro	153,39 - 255,65 Euro	255,65 - 409,03 Euro
<b>5 Stunden</b>	166,17 - 204,52 Euro	191,73 - 319,56 Euro	306,78 - 511,29 Euro
<b>6 Stunden</b>	204,52 - 242,86 Euro	230,08 - 383,47 Euro	357,90 - 613,55 Euro
<b>7 Stunden (ganzer Tag)</b>	230,08 - 281,21 Euro	268,43 - 434,60 Euro	409,03 - 664,68 Euro

Die Stundenangaben umfassen Zeitstunden, einschließlich Pausen, ohne Mittagessen.

### Ergänzende Bestimmungen zur Honorarstaffel

- 1) Die Beträge mindern sich bei Wiederholungsveranstaltungen mit dem gleichen Thema um 10 %, es sei denn, dass der Lehrvortrag inhaltlich überarbeitet oder neu gestaltet werden muss.
- 2) Die Beträge mindern sich um 10 %, wenn der Lehrvortrag aus dem Hauptarbeitsgebiet des Gastdozenten entnommen sind.
- 3) Die Beträge können in bestimmten Bereichen - insbesondere Führung und Zusammenarbeit, Gespräche, Verhandlungen, Konferenzen - bis zu 20 % erhöht werden, wenn andernfalls freiberufliche Gastdozenten mit höheren Honorarsätzen verpflichtet werden müssten.

Die Nummern 1, 2 und 3 gelten selbstständig nebeneinander